

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0165/23</b> öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	14.02.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Windkraft für Ingolstadt +;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

**Antrag:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Windkraftnutzung zur Kenntnis. Auf das Erstellen einer Machbarkeitsstudie wird verzichtet.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.



**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme  
Da es sich um eine Kenntnisnahme ohne konkrete Auswirkungen auf die Handlungsfelder der Ingolstädter Nachhaltigkeitsstrategie handelt, ist eine Nachhaltigkeitseinschätzung nicht durchführbar.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Der Antrag sieht vor, die Nutzung von Windenergie innerhalb der Stadtgrenzen und auf städtischen Flächen außerhalb der Stadtgrenzen durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen.

**Stadtgebiet Ingolstadt**

Bereits im Rahmen des Energienutzungsplan 2014 wurde eine Potentialanalyse Wind erstellt, die

auf einer Auswertung des Bayerischen Windatlasses und einer Standortuntersuchung der Stadtwerke beruhte. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass sich „das Stadtgebiet Ingolstadt ... nicht zur Nutzung von Großwindkraftanlagen“ eignet. Zusätzlich führen Bauhöhenbeschränkungen im Umfeld der militärischen Flughäfen Manching und Neuburg dazu, dass Windkraftanlagen (WKA) nicht sinnvoll gebaut und betrieben werden können.

Diese Potentialanalyse wurde in 2022/23 nochmals überprüft, da die Mindestabstände und besonders die zulässigen Höhen der WKA im Umfeld von Flughäfen lt. Pressemeldungen in Zukunft reduziert werden sollen (SPIEGEL online, 01.08.22). Auf Nachfrage teilte die Flugsicherung der Bundeswehr mit, dass die bestehenden Abstands- und Höhenbeschränkungen nur für sogenannte Drehfunkfeuer gelten, die Signale zur Navigation senden und durch eine WKA gestört werden könnten. In den nächsten Jahren sollen die alten Drehfunkfeuer gegen neuere bzw. gegen ein satellitengestütztes System ersetzt werden. Bei neueren Drehfunkfeuern verringert sich der Radius des Schutzgebiets und auf das Satelliten-System haben Windkraftanlagen keinen negativen Einfluss mehr.

Es wird allerdings auch in Zukunft keine pauschale Genehmigung geben. In jedem Fall wird eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt, da noch weitere Faktoren wie z.B. An- und Abflughöhen in die Bewertung einfließen. So wird beispielsweise auch ein Standort auf dem Heimberg in Neuburg vom Flughafen München abgelehnt, da er sich in einer Einflugschneise befindet (DK, 17.01.23).

### **Außerhalb des Stadtgebiets**

Hier kommen vor allem die städtischen Forstflächen im Neuhau bei Stammham in Betracht. Die dortigen Möglichkeiten wurden in 2022 von der Fa. renerco plan consult GmbH im Auftrag der Stadtwerke untersucht. Es wurde festgestellt, dass die städtischen Flächen nicht als Windkraftstandorte genutzt werden können, da zur seismischen Meßstation Böhmfeld gemäß des bayerischen Windenergieerlasses ein Abstand von 5 km einzuhalten ist. Grund sind durch WKA erzeugte Schwingungen im Boden, die die Aufzeichnungen der Station verfälschen können.

### **Gesetzliche Vorgaben**

Im Windbedarfsgesetz (WindBG) wurde 2022 festgelegt, dass Bayern Vorrangflächen für Windkraft ausweisen muss: Bis 1. Januar 2027 auf 1,1 Prozent der bayerischen Landesfläche, bis 1. Januar 2033 auf 1,8 Prozent. Diese Windkraft-Vorrangflächen zu bestimmen, ist Aufgabe der 18 regionalen Planungsverbände in Bayern und damit auch der Region Ingolstadt. Der Planungsverband der Region Ingolstadt wird deshalb noch in diesem Jahr die Planungen dafür aufnehmen.

### **Fazit**

Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch die Verringerung der Sicherheitsabstände theoretisch neue Standorte für Windkraftanlagen auf städtischen Flächen ergeben. Es wird aber weiterhin Restriktionen geben, die nicht nur den Standort, sondern auch die Höhe der WKA einschränken. Da inzwischen Nabenhöhen von 200 m und damit wirtschaftliche WKA angestrebt werden, ist auch in Zukunft die Nutzung von Windenergie in Ingolstadt und Umgebung unwahrscheinlich.

Das Erstellen einer weiteren Machbarkeitsstudie ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da aktuell keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Energienutzungsplans und der Vorrangflächenplanung der Region Ingolstadt werden jedoch die vorliegenden Erkenntnisse zur Windkraftnutzung bis Ende 2023 nochmals zusammengefasst und überprüft.

